

Informationen zum Teilnahmewettbewerb

1. Von den Bewerbern sind folgende Erklärungen, Nachweise und Unterlagen im Teilnahmewettbewerb einzureichen:

a) Zur allgemeinen Darstellung des Unternehmens des Bewerbers:

- Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate);
- Aktuelle Bescheinigungen der zuständigen Behörden und Stellen über die Abführung der Sozialbeiträge, Steuern und Abgaben (nicht älter als 12 Monate);
- Aktueller Nachweis der Eintragung im Berufs- und Handelsregister (nicht älter als 12 Monate);
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung;
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung.

Hinweis: Bei Bewerberkonsortien sind die Nachweise für sämtliche ihrer Mitglieder zu führen. Außerdem sind die genannten Nachweise von jedem Nachunternehmer zu erbringen, auf den sich der Bewerber/das Bewerberkonsortium hinsichtlich seiner Eignung beruft.

b) Zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers:

- Bzgl. Los 1:
 - Erklärung zu den Umsätzen des Bewerbers der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;
 - Erklärung zu den Umsätzen des Bewerbers der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mit fertig gestellten Projekten, welche die Planung und den Bau einer Wohnbebauung zum Gegenstand hatten, die nach Art und Umfang mit dem vorliegenden Vorhaben vergleichbar ist.
- Bzgl. Los 2:
 - Erklärung zu den Umsätzen des Bewerbers der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;
 - Erklärung zu den Umsätzen des Bewerbers der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mit fertig gestellten Projekten, die die Planung und den Bau eines Nahversorgers zum Gegenstand hatten, der mit dem vorliegenden Vorhaben vergleichbar ist;
 - Erklärung zu den Umsätzen des Bewerbers der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mit dem Betrieb von Nahversorgern, die mit dem vorliegenden Vorhaben vergleichbar sind.
- Weiterer Nachweis:

Von dem Bewerber/dem Bewerberkonsortium ist die Erklärung eines in der EU zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers vorzulegen, dass die Finanzierung der Maßnahmen, um die er/es sich bewirbt, getragen wird, alternativ der Nachweis ausreichend für die jeweilige Maßnahme zur Verfügung stehenden Eigenkapitals.

Hinweis: Beruft sich der Bewerber/das Bewerberkonsortium auf einen Nachunternehmer, so sind die entsprechenden Nachweise von dem Nachunternehmer zu erbringen, auf den sich der Bewerber/das Bewerberkonsortium hinsichtlich seiner Eignung beruft.

c) Zur technischen Leistungsfähigkeit des Bewerbers:

• Bzgl. Los 1:

Benennung von 3 in den letzten 5 Jahren fertig gestellten Referenzobjekten, welche die Planung und Errichtung einer Wohnbebauung zum Gegenstand hatten und die nach Art und Umfang mit dem vorliegenden Vorhaben vergleichbar sind. Insoweit sind der Name des Referenzprojekts, eine Kurzbeschreibung, der Rechnungswert sowie ggf. der Auftraggeber (mit Namen, Anschrift und Telefonnummer einer Ansprechperson) anzugeben.

• Bzgl. Los 2:

Benennung von 3 in den letzten 5 Jahren fertig gestellten Referenzobjekten, die Planung, Errichtung sowie Betrieb eines Nahversorgers zum Gegenstand hatten und die nach Art und Umfang mit dem vorliegenden Vorhaben vergleichbar sind. Insoweit sind der Name des Referenzprojekts, eine Kurzbeschreibung, der Rechnungswert der Bauleistungen, die Nettoverkaufsfläche, eine Beschreibung des Sortimentes, der durchschnittliche Jahresumsatz mit dem Betrieb in dem angegebenen Zeitraum sowie ggf. der Auftraggeber (mit Namen, Anschrift und Telefonnummer einer Ansprechperson) anzugeben.

Hinweise: Beruft sich der Bewerber/das Bewerberkonsortium hinsichtlich der Referenzen auf einen Nachunternehmer, so sind Referenzen des Nachunternehmers vorzulegen. Außerdem ist eine verbindliche Erklärung des Nachunternehmers einzureichen, dass dieser die entsprechenden Mittel für die Auftrags Erfüllung zur Verfügung stellen wird.

2. Die vorstehend geforderten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen sind grundsätzlich mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Fehlen diese, so behält sich die Stadt Meckenheim vor, sie unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes mit kurzer Frist nachzufordern. Bei fruchtlosem Verstreichen dieser Frist kann der entsprechende Bewerber vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Für die vorstehend geforderten Erklärungen und Nachweise sollen grundsätzlich die zur Verfügung gestellten und dieser Information anliegenden Formblätter verwendet werden. Bei Verwendung eigener Formulare haben diese dem Inhalt der vorgegebenen Formblätter und den Anforderungen der Bekanntmachung zu entsprechen.

3. Die Bewerbungsunterlagen sind an die

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften
z.Hd. Frau Waltraud Leersch
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

zu senden bzw. dort abzugeben.

4. Der Schlußtermin für die Einreichung der Bewerbungen ist

Mittwoch, der 2. Juni 2010, 14:00 Uhr.

Bewerbungen, die zu diesem Zeitpunkt nicht bei der vorstehend angegebenen Adresse eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

5. Die von den Bewerbern vorgelegten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.
6. Die vorzulegenden Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag/Karton in 5-facher Ausfertigung (1 Original und 4 Kopien) schriftlich abzugeben.
7. Alle vorzulegenden Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Erklärungen oder Nachweise in ausländischer Sprache sind zusammen mit einer Übersetzung ins Deutsche der Bewerbung beizufügen.

8. Fragen zum Teilnahmewettbewerb können ausschließlich in deutscher Sprache schriftlich - per Brief, per Telefax oder per E-Mail - bis zum 25. Mai 2010 an folgende Adresse gestellt werden:

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften
z.Hd. Frau Waltraud Leersch
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim
Telefax: 02225 - 917- 66 191
E-Mail: waltraud.leersch@meckenheim.de

Die Antworten auf Fragen zum Teilnahmewettbewerb werden – sofern von allgemeinem Interesse - im Rahmen eines Fragen-/Antwortkatalogs beantwortet und allen Interessenten bzw. Bewerbern anonymisiert schriftlich zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt per Telefax oder per E-Mail.

9. Als Übersicht und Inhaltsverzeichnis über die eingereichten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen ist das Formblatt 1 zu verwenden.

Hierbei ist in dessen Spalte 3 (Formblatt oder eigene inhaltlich gleichwertige Unterlage) anzukreuzen, ob das Formblatt oder eine eigene inhaltlich gleichwertige Unterlage verwendet wird. Außerdem ist dort - soweit gefordert - anzugeben, wie viele Blätter in den Bewerbungsunterlagen abgelegt sind. In Spalte 4 (Anhang zu den einzureichenden Unterlagen) besteht die Möglichkeit, weitere Unterlagen aufzuführen, die der Bewerbung beigelegt werden. Für diesen Fall muss in der Spalte 4 ein Hinweis auf die beigelegten Anlagen erfolgen.

Die einzureichenden Unterlagen sind nach den laufenden Nummern des Formblattes 1 zu sortieren und zusammenzustellen.

10. Die Stadt Meckenheim wird die eingehenden Bewerbungen zeitnah prüfen und einzelne geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird sie den jeweiligen Bewerbern umfangreiche Projektunterlagen zukommen lassen, auf deren Basis dann ein Angebot zu erstellen ist. Die Aufforderung der Bewerber soll nach derzeitigem Zeitplan **Ende Juni 2010** erfolgen.